

Haushaltssperre in Kerken – was bedeutet das?

Der Kämmerer, d.h. der für die Finanzen der Gemeinde Kerken verantwortliche Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, hat Ende April eine Haushaltssperre für 2020 verhängt.

Das heißt, dass bestimmte Ausgaben, die der Gemeinderat in 2019 für den Haushalt 2020 beschlossen hat, nicht vorgenommen werden dürfen. Der Kämmerer hat u.a. dann die gesetzliche Befugnis, eine solche Haushaltssperre zu verhängen, wenn sich abzeichnet, dass sich die erwarteten Einnahmen der Gemeinde gegenüber den im Haushaltsplan geplanten Einnahmen verringern werden und/oder Ausgaben ansteigen werden, ohne dass Einnahmen ebenfalls ansteigen.

Diese Situation ist durch die Corona-Pandemie für 2020 leider eingetreten: Ein erheblicher Teil der Einnahmen der Gemeinde Kerken besteht aus Anteilen an der Einkommenssteuer (Lohnsteuer) und aus den Gewerbesteuereinnahmen der ortsansässigen Unternehmen. Durch Kurzarbeit in vielen Unternehmen und auch durch eine zu erwartende steigende Arbeitslosigkeit in 2020 ist mit einem Sinken des Einkommenssteueraufkommens in Deutschland zu rechnen. Damit sinkt auch der Einkommenssteueranteil, den die Gemeinde Kerken erhält. Darüber hinaus werden die ortsansässigen Unternehmen mit hoher Wahrscheinlichkeit in Summe aufgrund des Shut-Downs und der nur vorsichtigen Lockerungen weniger verkaufen und weniger Gewinne erzielen als in normalen Zeiten. Damit wird die Gemeinde auch deutlich weniger Gewerbesteuern einnehmen als geplant. Zudem rechnet der Kämmerer mit steigenden Sozialausgaben aufgrund steigender Arbeitslosigkeit. Damit ist trotz einer sinkenden Kreisumlage (Betrag, den die Gemeinde zur Finanzierung der Aufgaben des Kreises Kleve an den Kreis abführen muss) in Summe mit weniger Einnahmen und steigenden Sozialausgaben für Kerken in 2020 zu rechnen.

Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € gesperrt, darunter als größte Positionen 422.000 € für die Sanierung, Ausstattung und Miete des Sparkassengebäudes am Webermarkt, das zukünftig für die Verwaltung genutzt werden soll, 150.000 € für die Erweiterung/den Umbau der WC-Anlage der



© Foto: pixabay.de

Vogteihalle in Nieukerk, 120.000 € für den Erwerb und die Kosten der Umplanung des Jugendheims in Aldekerk, 80.000 € für die Planung der Umgestaltung des Schulhofs an der Robert-Jungk-Gesamtschule, 75.000 € bei der Gebäudeinstandhaltung der Grundschule Aldekerk (Raumakustik Altbau/Sonnenschutz), 50.000 € für allgemeine Planungskosten "Bauen an der Schiene" und 49.500 € für die neue Planstelle „Brandschutzerziehung“ in der Gemeinde. Für Interessierte lassen sich alle Details der Ratsvorlage im Ratsinformationssystem entnehmen:

<https://ris.kerken.de/recherche>

Danach in der Suche 707/2014-2020 eingeben.

Wir finden die Haushaltssperre richtig und die frühzeitige Verhängung bereits Ende April weit-sichtig und verantwortungsvoll – zumal nur solche Ausgaben gesperrt werden dürfen, die der Rat zwar im Haushalt für 2020 beschlossen hat, zu denen die Gemeinde aber nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Mindestens 95.000 € hätte man aus unserer Sicht allerdings sinnvoller bereits dadurch einsparen können, dass der Gemeinderat am 6. April die Dringlichkeitsentscheidung zur Umgestaltung des Rahmer Kirchwegs mit nicht geplanten Mehrausgaben in dieser Höhe gar nicht erst gefasst hätte. Zu diesem Zeitpunkt

war bereits absehbar, dass die Corona-Pandemie mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf die Einnahmen- und Ausgaben-situation der Gemeinde Kerken in 2020 haben würde. Wir halten die Umgestaltung grundsätzlich für sinnvoll, aber nicht für so dringlich, dass sie mit Mehrkosten bei unsicherer Haushaltslage sofort umgesetzt werden sollte.

Bei einer erneuten Ausschreibung hätten wir eine Kostenreduktion von 10-30% für wahrscheinlich gehalten, leider ist dies nun nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat muss über die Haushaltssperre unverzüglich informiert werden (ist erfolgt in der Ratssitzung am 19. Mai), muss sie aber nicht beschließen. Üblicherweise ist der Gemeinderat auch gesetzlich ermächtigt, eine solche Haushaltssperre wieder aufzuheben. Diese Ermächtigung gilt nach Auskunft des Kreises Kleve auch im Rahmen der Corona-bedingten Epidemie-Gesetzgebung des Landes NRW, die hierzu leider nicht ganz eindeutig formuliert ist.

Da die aktuelle Finanzplanung noch mit sehr großer Unsicherheit behaftet ist, werden wir die Themen Ausgaben, Haushaltssperre und Gemeindefinanzen insgesamt in 2020 ganz besonders im Auge behalten und falls erforderlich, im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsaus-schuss und im Rat entsprechend zur Sprache bringen.

WACH für Kerken!



NEU: Ab sofort können Sie uns über die Nummer: 01 77/1 759762 von Mo. - Do. in der Zeit von 10 bis 17 Uhr sowie Fr. von 10 bis 15 Uhr über den WhatsApp-Dienst erreichen!

Anträge der BVK im Kerkener Rat

Weitere Anträge finden Sie auf: <https://www.bvk-kerken.de/antraege>

Antrag: Feuerwehrrente



© Fotos: pixabay.de

Die BVK-Fraktion hat beantragt, für die freiwillige Feuerwehr die Kosten für eine Feuerwehrrente zu ermitteln. Hier gibt es in anderen Kommunen bereits unterschiedlichste Modelle, die ebenfalls aufgelistet werden sollen.

Begründung:

Die Fraktion hält die Einführung einer „Rente“ für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für einen zusätzlichen Anreiz, sich in diesem Ehrenamt zu engagieren und für ein Zeichen der Wertschätzung. Das wichtigste Argument aus Sicht der Fraktion ist, dass die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zusätzlich im Schadensfall abgesichert sind.

Die Förderung des Ehrenamts bei der Freiwilligen Feuerwehr Kerken ist für die langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung von elementarer Bedeutung. Um Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen, haben zahlreiche Kommunen wie z.B. Monheim am Rhein, Herzogenrath und Ratingen bereits Überlegungen getätigt, wie man eine Rente für ehrenamtlich Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr einführen und praktisch umsetzen kann.

Ergebnis:

Der Antrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht beraten.

Antrag: Lastenrad Förderung

Die BVK-Fraktion stellt einen Antrag auf ein Förderprogramm für Lastenräder.



© Foto: V. Karg

Begründung:

Lastenräder oder auch Lastenanhänger für Fahrräder können einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten. Als Zweitwagensersatz können Lastenräder als Einkaufsfahrrad oder Familientransporter auf dem Weg zum Kindergarten etc. unsere Straßen sauberer und sicherer machen. Das Land NRW fördert Lastenräder in definierten Ballungsräumen mit Stickstoffdioxidüberschreitungen. Außerhalb dieser Räume entschließen sich immer mehr Kommunen, Lastenräder und Lasten-/Kinderanhänger zu fördern. Die üblichen Fördersätze betragen 500-1.000 € für elektrisch betriebene Lastenräder (Anschaffungspreis 3.000-4.000 €), 250-500 € für muskelbetriebene Lastenräder und 100 € für Lasten-/Kinderanhänger. In Straelen und Geldern gibt es bereits ähnliche Förderprogramme.

Die Verwaltung wird gebeten, ein Förderkonzept für Lastenräder für die Gemeinde Kerken zu erarbeiten. Wir wurden bereits mehrfach von jungen Familien hierauf angesprochen. Das Interesse hierfür ist groß.

Diese Maßnahme kann gerade in unserer „Gemeinde der kurzen Wege“ einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung des KFZ-Kurzstreckenverkehrs leisten und würde ein unmittelbares verkehrs- und klimapolitisches Signal in die Öffentlichkeit senden.

Ergebnis:

Der Antrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht beraten.

Antrag: E-Ladesäulen

Die BVK-Fraktion hat beantragt, 20 % aller neu zu erstellenden öffentlichen Parkplätze mit Leerrohrsystemen bis zum nächsten Stromverteiler auszurüsten für eine spätere Nachrüstung von entsprechenden Ladepunkten. Ferner soll nach einem Konzessionsträger gesucht werden, der eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur durchführen könnte.



© Foto: pixabay.de

Begründung:

Derzeit existieren in der gesamten Gemeinde Kerken nur zwei Ladeeinrichtungen der Fa. Innogy, jeweils einer im Kernbereich von Alderkerk und einer in Nieukerk. Gerade im Bereich der Pendlerparkplätze ist der größte Bedarf an Ladeinfrastruktur vorhanden. Ferner sind die umliegenden Ortsteile Eyll, Rahm, Stenden und Winternam noch völlig unversorgt.

Mittlerweile wird auch auf Bundesebene im Rahmen der neuen Gesetzesvorhaben sowie auf EU-Ebene eine Dimensionierung von 20% der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur zugrunde gelegt. Des Weiteren entwickeln sich auch vollelektrische Motorräder und Großroller weiter. Es sind mittlerweile attraktive Modelle am Markt, die sich ebenfalls über den Mennekes E2 Steckerstandard bis 22 KW-Ladeleistung laden lassen. Die BVK-Fraktion hält eine Ausrüstung von 20% aller öffentlichen Stellplätze für zukunftsweisend.

Ergebnis:

Der Antrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht beraten.

Anfrage an den Rat: Katzenkastrationspflicht



© Foto: pixabay.de

Seit dem 01.10.2019 besteht im Kreis Kleve eine Kastrationspflicht und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen.

<https://www.kreis-kleve.de/de/aktuelles/neue-verordnung-zum-schutz-freilebender-katzen-im-kreis-kleve>

Die Übergangsfrist ist bereits abgelaufen. Hierzu hat die BVK-Fraktion folgende Fragen:

1. Wer ist in der Gemeinde Kerken für die Kontrolle und Durchführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht zuständig?
2. Wie sieht die praktische Umsetzung aus?
3. Wer trägt die Kosten, wenn keine Halter nachgewiesen werden können?
4. Was passiert mit den in Obhut genommenen Tieren nach der Kastration?
5. Gibt es einen Haushaltsansatz? Wenn ja, wo steht dieser im Haushalt und wie hoch ist dieser?

Antwort:

Steht noch aus, bisher gab es keine Antwort der Verwaltung.

Antrag umgesetzt: Notfallbeschilderung Parkbänke

Etwas Erfreuliches zu Corona-Zeiten. Unser Antrag auf eine (Notfall-) Beschilderung für Parkbänke wurde umgesetzt.



© Foto: ScheGa

Die Schilder geben durch Ihre Nummerierung und die bei der Rettungsleitstelle hinterlegten Standortkoordinaten im Notfall genaue Standort-Informationen, wo sich die hilfeschende Person befindet. Oftmals ist es schwierig, nicht nur für Auswärtige, im Notfall den genauen Standort an die Leitstelle zu übermitteln.

Erfolg: Insektenhotels aufgestellt, weitere geplant

Anfang Mai wurden die ersten beiden Insektenhotels in Aldekerk und Nieukerk aufgestellt. Angefertigt wurden die Hotels von Schülern der Sekundarschule aus Straelen. Die benötigten Niststeine wurden durch die BVK vom NABU Kreis Kleve erworben. Wir werden nach und nach weitere Insektenhotels in Auftrag geben und in Absprache mit der Verwaltung aufstellen.



© Foto: BVK

Mach mit!



Wichtige Themen 2020:

Die Gemeinde Kerken hat im Jahr 2019 ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert. Viele Themen/Projekte aus dem letzten Jahr werden auch 2020 wieder aktuell oder sind immer noch aktuell.

Einige Projekte, die der Gemeinderat 2019 auf den Weg gebracht hat, werden 2020 fertiggestellt. Hierzu zählen u.a. der Umbau der „alten“ Sporthalle zu einer Aula/Mensa für die Gesamtschule und einem Bürgerforum, der 3. Ausbauabschnitt der Dorfstraße, die Erweiterung des Vereinsgebäudes vom FC Aldekerk und die Errichtung einer Pumptrack.

Bereits 2019 fertiggestellt wurden der neue Tartanplatz (Gummiplatz) in Aldekerk und der Kunstrasenplatz vom TSV Nieukerk. 2020 werden die ersten Projekte des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) umgesetzt und die Planungen für die Erweiterung des Baugebiets „Aldekerk-Süd“ beginnen. **Ein weiterer sehr wichtiger Termin 2020 ist die Kommunalwahl am 13. September 2020. Seien Sie/sei dabei!**

Wenn auch Sie/Du unser schönes Dorf mitgestalten möchten/möchtest, dann sind Sie/bist Du bei uns herzlich willkommen! Alle Informationen auch unter: www.bvk-kerken.de

Das BVK-Team

WACH für Kerken!

BVK NEWS



Die BVK-Videos:

Übrigens, eure BVK ist immer "Wach für Kerken" und setzt sich für mehr Bürgerbeteiligung ein. Schaut doch mal rein in unsere beiden neuen Kurzvideos!

QR-Code zum Abscannen oder Link zum Video:



bvk-kerken.de/wach



bvk-kerken.de/beteiligung

Davon gibt es in Kürze mehr.
Freut euch drauf...



Standpunkt

Ausgabe 33, Jahrgang 20,
Auflage 7.500 Exemplare

Herausgeber:

Bürgervereinigung Kerken e.V. (BVK)

V.i.S.d.P.:

Patricia Gerlings-Hellmanns,
Ackermansfeld 21, 47647 Kerken

Kontakt:

www.bvk-kerken.de, vorstand@bvk-kerken.de

Design, Satz, Layout, technische Umsetzung:

Bergmann-Marketing, Uwe Grothe

Kontakt:

Ringstraße 2, 47647 Kerken
Telefon: 0173/373 2563. E-Mail: mail@uwegrothe.de

Mach mit!



In Aldekerk bitte abgeben bei:
Bürgervereinigung Kerken e.V.
c/o Patricia Gerlings-Hellmanns,
Ackermansfeld 21, 47647 Kerken

Oder in Nieuwerk bei:
Bürgervereinigung Kerken e.V.
c/o Ralf Janssen,
Friedenstrasse 20, 47647 Kerken

Welches Thema bewegt Sie/bewegt dich besonders in Kerken?

- Ja, ich habe Interesse an einer Probemitgliedschaft* (1 Jahr beitragsfrei)
- Ja, ich habe Interesse an einer Vollmitgliedschaft*
- Ja, ich habe Interesse an weiteren Informationen / Infoabend

*Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Datenschutz: Verantwortlich ist die Bürgervereinigung Kerken e.V., Ackermansfeld 21, 47647 Kerken. Ihre Daten werden von uns ausschließlich zu werblichen Zwecken (Zusendung von Informationen) (Art. 6 Abs.1 f) DSGVO) sowie zur Erfüllung einer bestehenden oder sich anbahnenden Geschäftsbeziehung (Art.6 Abs.1 b) DSGVO) verwendet. Empfänger der Daten ist die Bürgervereinigung Kerken e.V.. Sie haben ein gesetzliches Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Datenportabilität. Kontaktieren Sie uns dazu bitte unter: Bürgervereinigung Kerken e.V., Ackermansfeld 21, 47647 Kerken, Tel. 0172/211043 oder gerlings-hellmanns@bvk-kerken.de. Sie haben zudem das Recht, bestimmten Datenverarbeitungen zu widersprechen sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen zu Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Einzelnen finden Sie unter www.bvk-kerken.de/datenschutz.html

Vorname, Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

WACH für kerken!